

1 Diskussion grundlegender Begriffe

Peter Jogsches

Im Beitrag werden grundlegende Begriffe bestimmt und erörtert. Ausgangspunkt sind Erklärungsansätze für Entwicklungsauffälligkeiten. Im Zentrum stehen die Begriffe „Behinderung“ und „Prävention“ in ihrer Bedeutung für die Sonderpädagogik. Sonderpädagogischer Förderbedarf wird als Spezifizierung des Behinderungsbegriffs dargestellt. Der Zusammenhang der Prävention von Entwicklungsauffälligkeiten und -störungen sowie sonderpädagogischer Förderung wird erörtert. Zudem werden sonderpädagogische Präventionskonzepte und mit ihnen assoziierte Begriffe kurz vorgestellt.

1.1 Entwicklungsauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen

Die Klärung grundlegender Begriffe setzt voraus, ihren Verwendungskontext zu verdeutlichen. Hier geht es um die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Die Begriffe „Behinderung“, „sonderpädagogischer Förderbedarf“ und „Entwicklungsauffälligkeiten“ oder „Entwicklungsstörungen“ klassifizieren besondere Verläufe dieser Entwicklungen; Prävention und Förderung bezeichnen spezifische Formen externer Einflüsse auf diese Entwicklungen. Verständlich werden sie angesichts der theoretischen Vorstellungen von der Entwicklung des Menschen in Kindheit und Jugend.

Entwicklung kennzeichnet in diesem Zusammenhang eine gerichtete, nicht umkehrbare Veränderung des Menschen – die Ontogenese – im zeitlichen Verlauf seines Lebens. Sie schließt die Entfaltung seiner geistigen und körperlichen Kräfte ebenso mit ein wie die Integration in soziale Gebilde und die Aneignung der menschlichen Kultur.

Die Entwicklung des Menschen vollzieht sich in der Wechselwirkung von exogenen und endogenen Faktoren. Modelle der Entwicklung werden in der Anthropologie, Soziologie und Entwicklungspsychologie in unterschiedlichen Theorien beschrieben und erklärt. Unstrittig ist in den verschiedenen Theorien, dass beide Faktorengruppen – exogene und endogene – Anteil an der individuellen Entwicklung haben. Endogene Faktoren bewirken vordergründig Wachstum und Reifung. Exogene Faktoren beinhalten alle Impulse, die aus der Umwelt auf das Individuum wirken und damit Einfluss auf dessen Erleben und Verhalten und somit auf seine Entwicklung nehmen.

1.1.1 Entwicklungspsychologisch orientierte Sichtweisen

Das Modell von Scheithauer, Niebank und Petermann (2000) hebt aus der Gesamtheit entwicklungsbeeinflussender Bedingungen zwei Gruppen besonders hervor: die Schutz- und die Risikofaktoren. Es beschreibt Merkmale des Kindes und seines Umfeldes, deren Auftreten Einfluss auf die kindliche Entwicklung nehmen. Auf der Grundlage empirischer Untersuchungen wurden personale und Umfeldmerkmale in ihren differenzierten Ausprägungen als entwicklungsfördernde Schutzfaktoren bzw. entwicklungsgefährdende Risikofaktoren klassifiziert. Die Entwicklung der beteiligten Personen konnte so relativ gut prognostiziert werden. Gleichzeitig konnten notwendige Fördermaßnahmen erkannt und begründet werden. Darüber hinaus zeigten sich in den Untersuchungen Kinder, die trotz erheblicher entwicklungsgefährdender äußerer Lebensumstände erwartungswidrig unauffällig heranwuchsen: Ihre individuelle Fähigkeit, auftretende Belastungen kompensieren zu können, wird als Resilienz bezeichnet. Vulnerabilität hingegen beschreibt eine individuell erhöhte Empfindlichkeit, bereits bei niedriger Belastung mit psychischer Erkrankung zu reagieren. Resilienz bzw. Vulnerabilität stellen risikomindernde bzw. -erhöhende endogene Faktoren dar (vgl. Fingerle in diesem Band).

Allerdings erweist sich das Zusammenwirken von inneren und äußeren Kräften in der Entwicklung als sehr komplex, sodass sich allgemeingültige Aussagen über ihre Wirkung nicht ergeben. So können vergleichbare Konstellationen von Entwicklungsfaktoren zu unterschiedlichen Entwicklungsergebnissen führen und unterschiedliche Faktoren gleichartige Ergebnisse zeitigen (vgl. Oerter, 1999, S. 5f).

„Die Frage nach Anlage- und Umwelteinflüssen oder dem Zusammenwirken von beiden ist nicht global, sondern spezifisch für einzelne Merkmale zu beantworten. Man kann nicht von einem psychologischen Merkmal auf andere generalisieren. Es gibt z. B. Störungen und Erkrankungen, für die es genetische Dispositionen gibt, die sich in einem sehr weiten Spektrum von Entwicklungsumgebungen, wenn nicht gar universell auswirken. Es gibt andere, in denen Risiken einer genetischen Disposition durch günstige Entwicklungskontexte ausgeglichen werden können. Und es gibt Merkmale, deren Ausprägung in einem weiten Spektrum genotypischer Variation durch die Entwicklungsumwelt bestimmt werden“ (Montada, 2002, S. 22).

Darüber hinaus wird das Wechselspiel innerer und äußerer Entwicklungsfaktoren durch die Autonomie der sich entwickelnden Persönlichkeit akzentuiert. Jeder Mensch ist „seines Glückes Schmied“. Er entwickelt sich durch eigene Aktivität. „Es gibt wenige Aussagen, über die man sich so einig ist, wie die Annahme, dass der Mensch sich selbst gestaltet und seine Entwicklung durch Eigenaktivität vorantreibt“ (Oerter, Schneewind & Resch, 1999, S. 108f).

Diese Aktivität kann jedoch nur im Kontext der sozialen und kulturellen Umwelt, in der sie sich vollzieht, zu einer adaptiven Entwicklung führen. Unter diesem Aspekt argumentieren die Autoren: „Entwicklung kann aufgefasst werden als Aufbau von Handlungsstrukturen, die isomorph zu in der Kultur entwickelten Handlungsmustern sind“ (Oerter et al., 1999, S. 110). Sie setzen fort: „Fast jedes entwicklungspsychopathologische Phänomen lässt sich als Mangel an Herstellung von Isomorphie kennzeichnen. Immer geht es darum, dass bestimmte Leistungen im Alltagsleben nicht mehr ausgeführt werden können, dass bestimmte Aufgaben, die eine Altersstufe stellt, nicht bewältigt werden, und insgesamt, dass das Individuum in der Kultur auffällig wird“ (Oerter et al., 1999, S. 110).

Dem vergleichbar fassen Grob und Jaschinski Entwicklungsprobleme als Passungsprobleme auf. „Erfolgreiche Entwicklung ist die Passung zwischen Zielen, Potential, Anforderung und Angebot. Diese vier Komponenten können auf individueller, auf sozialer und auf gesellschaftlicher Ebene weiter differenziert werden“ (2003, S. 11).

Auf dieser Grundlage sind Modelle für die Entwicklung erarbeitet worden, die deren Verlauf als Bewältigung von Entwicklungsaufgaben beschreiben, deren Lösung von jedem Menschen in einer bestimmten Lebensphase erwartet wird. Auf die Bewältigung dieser Entwicklungsaufgaben richten sich sowohl endogene als auch exogene Faktoren (vgl. Oerter et al., 1999). Unvollständig oder nicht gelöste Entwicklungsaufgaben zeigen sich in unangepasstem Erleben und Verhalten in der gesamten weiteren Entwicklung.

Entwicklungsauffälligkeiten lassen sich somit als nicht altersentsprechende Aufgabenbewältigungen kennzeichnen, die nach ihrer Verursachung und ihren Ausprägungsgraden differenziert bestimmt werden können. Theoretisch sind Entwicklungsauffälligkeiten Marker für potenzielle pathologische, delinquente oder asoziale Entwicklungsverläufe. Ursachen für die Entstehung von Entwicklungsauffälligkeiten können in den verschiedenen Entwicklungsfaktoren und deren Wechselwirkungen liegen. In internationalen Klassifikationssystemen (z. B. ICD 10) beschriebene Entwicklungsstörungen wie beispielsweise Sprachentwicklungsstörungen oder Rechenschwäche sind so gesehen auf besonders ungünstige Konstellationen von Risikofaktoren bei nicht ausreichend vorhandenen Schutzfaktoren innerhalb eines Entwicklungsverlaufes zurückzuführen.

1.1.2 Weitere sozialwissenschaftlich orientierte Sichtweisen

Der Focus weiterer sozialwissenschaftlicher Entwicklungstheorien liegt auf exogenen, insbesondere sozialen Entwicklungsfaktoren von Kindern und Jugendlichen. Sie beschreiben und erklären Faktoren der Gesellschaft (Medien, Kultur, Lebensweise, soziale Kontakte) in ihren entwicklungsfördernden bzw. -hemmenden Wirkungen. Individualentwicklung wird als Sozialisation bezeichnet. Ihre Wirkung beinhaltet die Passung zwischen individuellem Handeln und den sozial-kulturellen Handlungsmöglichkeiten der Gesellschaft. In unserer Kultur sehen gesellschaftliche Normen vor, dass die Pflege und Erziehung der Kinder zuförderst in der Verantwortung ihrer Eltern liegt. Damit dieser soziale Entwicklungsfaktor entfaltet werden kann, sind durch die Eltern Bedingungen zu schaffen, die sich aus den Entwicklungsbedürfnissen des Kindes ergeben. Werden diese Bedürfnisse nicht befriedigt, sind maladaptive Entwicklungen bei den Kindern nicht auszuschließen. Gleichzeitig ist es gesellschaftliche und staatliche Aufgabe, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen. Dafür sind mit Kindergärten und Schulen institutionelle Rahmenbedingungen geschaffen worden. In verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen wurden Modelle für eine optimale Gestaltung der Entwicklungsunterstützung erarbeitet. Eine wesentliche Schwierigkeit besteht in diesen Modellen darin, dass gesellschaftliche Vorgaben von einer hohen Homogenität des zeitlichen Entwicklungsverlaufs ausgehen. Kinder werden nach ihrem Lebensalter gruppiert und den Institutionen zugeordnet. Gleichzeitig führt aber ein hohes Maß an Individualisierung bei Kindern und Jugendlichen zu großer Heterogenität in der Leistungsfähigkeit auf verschiedenen Gebieten. Das wirft die grundlegende Frage nach der Normalität von Entwicklungsverläufen auf. Erst von dieser Bestimmung her werden Entwicklungsauffälligkeiten und maladaptive Entwicklungen erkennbar.

Beschreibungen und Erklärungen für eine maladaptive Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beinhalten unter anderem folgende Konstrukte:

Deprivation und Hospitalismus: In diesem Konzept werden Risiken in der Entwicklung des Neugeborenen und des Kleinkindes beschrieben (siehe Ide & Borchert in diesem Band). Mit Deprivation wird das Vorenthalten entwicklungsnotwendiger sozialer Bedingungen – etwa emotionaler Zuwendung durch eine Bezugsperson – für das Kind umschrieben. Deren Wirkung beim Kind wird als Hospitalismus deklariert.

Verwahrlosung und Vernachlässigung: Auch diese beiden Begriffe beschreiben ungünstige Konstellationen exogener Entwicklungsfaktoren, die zu maladaptiven Entwicklungen geführt haben. Die Unsicherheiten in der Bindung des Kindes zu seinen Eltern führen zu unangepassten Verhaltensweisen, die eine Integration in ein erweitertes soziales Umfeld (z. B. Gleichaltrigengruppe im Wohnumfeld, im Kindergarten oder zu anderen Erwachsenen) immer schwieriger werden lassen (siehe Julius in diesem Band). Wichtige Voraussetzungen für einen erfolgreichen Schulbesuch werden aber in der vorschulischen Entwicklung des Kindes geschaffen. Vielfältige soziale und kommunikative Fähigkeiten erwirbt ein Kind in diesem Alter. Dafür ist ein entsprechendes soziales Umfeld mit Anregungen und Erfahrungsräumen ebenso notwendig wie Zugriffsmöglichkeiten auf materielle Ressourcen. Sind die durch verschiedene soziale Faktoren nicht gegeben, so erhöht sich das Risiko von Schulversagen bis zu Lernbehinderungen und Verhaltensstörungen erheblich (vgl. Klein in diesem Band).

1.2 Behinderung

Behinderung lässt sich unter der Entwicklungsperspektive als eine Individualentwicklung verstehen, die auf Grund besonderer endogener oder exogener Faktoren einen besonderen Verlauf nimmt. Deshalb ist das Individuum in der Lösung seiner Entwicklungsaufgaben beeinträchtigt und behindert, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Die Weltgesundheitsorganisation differenziert in der „International Classification of Impairments, Disabilities, and Handicaps“ (ICIDH) drei Ebenen:

- *Impairment (Schädigung):* Störung auf organischer Ebene (menschlicher Organismus allgemein),
- *Disability (Beeinträchtigung):* Störung auf der personalen Ebene (bedeutend für die Handlungen und das Verhalten eines Menschen),
- *Handicap (Benachteiligung):* mögliche Konsequenzen auf der sozialen Ebene (Nachteile, durch die die Übernahme von solchen Rollen eingeschränkt oder verhindert wird, die für die betreffende Person in Bezug auf Alter, Geschlecht, soziale und kulturelle Aktivitäten als angemessen gelten) (WHO, 1980, 27ff; zitiert nach Clokeres, 2007, S. 5).

1.2.1 Sozialrechtliche und -politische Begriffsbestimmung

Behinderung ist nicht in erster Linie eine pädagogische Kategorie, sondern vor allem ein sozialrechtlicher Begriff. Unter dem Begriff Behinderung fasst der Gesetzgeber im

Sozialgesetzbuch (SGB) alle die Personengruppen zusammen, denen ein Recht auf besondere soziale Hilfe zugesprochen wird: „Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist“ (SGB IX, § 2). Die Hilfen reichen von medizinisch-therapeutischen Angeboten über soziale Hilfen in Form finanzieller und materieller Unterstützung bis zu Maßnahmen der Eingliederung behinderter Menschen in Arbeitsprozesse, die ihnen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen.

Diese Bestimmung ist nicht unumstritten. Denn die Bereitstellung der Hilfen ist daran gebunden, dass die Behinderung festgestellt und erklärt werden muss. Diese Zuschreibung wird von vielen Betroffenen als Herabsetzung empfunden. Insbesondere die stigmatisierende Wirkung der Zuordnung eines Behinderungsbegriffs zu Menschen (der Sprachbehinderte, Lernbehinderte etc.) wird kritisch hinterfragt. Sie ergibt sich, wenn pauschal als Ursache der Behinderung für den Menschen eine Schädigung deklariert wird. Oft sind es jedoch nicht die körperlichen, geistigen oder seelischen Dysfunktionen, die Menschen behindern können, sondern a) ein Umfeld, das seine spezifischen Bedürfnisse nicht erfüllen kann, oder b) Mitmenschen, die seine Möglichkeiten falsch einschätzen. Behindert-Sein ist nicht allein eine Folge der reduzierten individuellen Leistungsfähigkeit, sondern ebenso in den Leistungsanforderungen der Umwelt und deren Bedingungen für die Leistungserbringung begründet. In der Umwelt werden alle außerhalb der Person liegenden materiellen und ideellen Faktoren zusammengefasst, die Einfluss auf die Leistungserbringung eines Menschen in allen Lebensbereichen haben. Das sind klimatische und ökologische Faktoren ebenso wie die Verfügbarkeit von Lebensmitteln, die Versorgung mit Medikamenten und Hilfsmitteln ebenso wie der Charakter der sozialen Beziehungen in der Gemeinschaft allgemein und mit konkreten Personen. Deshalb empfiehlt die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) als Grundlage für die Beschreibung der Fähigkeiten von Menschen, ihrer Aktivität und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unter Berücksichtigung ihrer individuellen Möglichkeiten und ihres Umfeldes. Tabelle 1 beschreibt dieses Modell.

Ausgehend von diesem Beschreibungsmodell schlägt Cloerkes aus soziologischer Sicht folgende Begriffsbestimmung vor: „Eine Behinderung ist eine dauerhafte und sichtbare Abweichung im körperlichen, geistigen oder seelischen Bereich, der allgemein ein entschieden negativer Wert zugeschrieben wird. ‚Dauerhaftigkeit‘ unterscheidet Behinderung von Krankheit. ‚Sichtbarkeit‘ ist im weitesten Sinne das ‚Wissen‘ anderer Menschen um die Abweichung. Ein Mensch ist ‚behindert‘, wenn erstens eine unerwünschte Abweichung von wie auch immer definierten Erwartungen vorliegt und wenn zweitens deshalb die soziale Reaktion auf ihn negativ ist“ (2007, S. 8).

Tab 1: Beschreibungsmodell der ICF in Anlehnung an Cloerkes (2007)

	Teil 1: Funktionsfähigkeit und Behinderung		Teil 2: Kontextfaktoren		
Komponenten	Körperfunktionen und -strukturen	Aktivität und Partizipation	↔	Umweltfaktoren	personenbezogene Faktoren
Domänen	Körperfunktionen, Körperstrukturen	Lebensbereiche: Aufgaben und Handlungen	↔	äußere Einflüsse: Lebenssituation	innere Einflüsse auf die Funktionsfähigkeit
Konstrukte	Veränderungen in Körperfunktionen (physiologisch) Veränderungen in Körperstrukturen (anatomisch)	Leistungsfähigkeit (Durchführung von Aufgaben in einer standardisierten Umwelt) Leistung (Durchführung von Aufgaben in der tatsächlichen Umwelt)	↔	Einflüsse von Merkmalen der materiellen, sozialen und einstellungsbezogenen Welt,	Einflüsse von Merkmalen der Person
positiver Aspekt	funktionale und strukturelle Integrität	Aktivitäten, Partizipation	↔	positiv wirkende Faktoren	nicht anwendbar
	Funktionsfähigkeit				
negativer Aspekt	Schädigung	Beeinträchtigung der Aktivität bzw. Partizipation	↔	negativ wirkende Faktoren (Barrieren, Hindernisse)	nicht anwendbar
	Behinderung				

1.2.2 Sonderpädagogische Begriffsbestimmung

Der Behinderungsbegriff hat für die Sonderpädagogik eine wichtige Funktion. Er wurde und wird für die Abgrenzung des Gegenstandes der Heilpädagogik gegenüber der Allgemeinen Pädagogik genutzt. Die Bezeichnungen Behindertenpädagogik, Sonderpädagogik oder Rehabilitationspädagogik verdeutlichen die Spezifität pädagogischen Handelns mit behinderten Menschen (vgl. Borchert, 2007). Für eine Diskussion der verschiedenen Bezeichnungen und deren zugehörigen Konstrukten sei auf die Literatur verwiesen. So definierten Bleidick und Hagemeister für die Sonderpädagogik: „Als behindert gelten Personen, die infolge einer Schädigung ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Funktionen so weit beeinträchtigt sind, dass ihre unmittelbaren Lebensverrichtungen oder ihre Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft erschwert wird“ (Bleidick & Hagemeister, 1977, S. 12).

Diese Definition ist allerdings, wie bereits erwähnt, in der heutigen Sonderpädagogik – insbesondere im Anschluss an interaktionistische Sichtweisen – durchaus umstritten: „Bleidick knüpft an das Vorhandensein einer Behinderung entsprechende pädagogische Folgerungen, der Gesetzgeber und seine Verwaltung entsprechende Verteilungsmechanismen. Grundlage der Behinderung ist in beiden Bestimmungsversuchen eine *individuelle* Schädigung; ... Genau diese Zuschreibung, die die Ursache der Behinderung in die ‚behinderten Menschen‘ legt, ist der Hauptkritikpunkt an den genannten Bestimmungen“ (Kulig, 2005, S. 37). Die Kritik richtete sich auf zwei Aspekte dieser Bestimmung:

Der erste Aspekt ist ethischer Natur: Mit der Klassifikation geschädigter Menschen als „behindert“ wird eine Diskriminierung, Ausgrenzung und Abwertung dieser Menschen verbunden. Die sozialen und psychischen Wirkungen dieser Diskriminierung wurden von Goffman (2003) eindrucksvoll dargestellt. Für den pädagogischen Kontext sind diese Diskriminierungen vor allem deshalb kontraproduktiv, weil sich die Wirkungen von Bildung und Erziehung nur in der Interaktion mit dem zu Erziehenden einstellen. Wenn ein Partner abgewertet erscheint, kann die Beziehungsgestaltung aber nur schwer gelingen. Der zweite Aspekt bezieht sich darauf, dass in diesen Begriffsbestimmungen die Umwelt des betreffenden Menschen weitgehend unberücksichtigt bleibt.

Die Sonderpädagogik als Wissenschaft hat verschiedene Konzepte entwickelt, in denen dieser Sachverhalt besonders berücksichtigt wird. So hebt z. B. Sander (1998) die Bedeutung der sozialen Bedingungen für die kindliche Entwicklung in dem von ihm vorgestellten Konzept der Kind-Umfeld-Analyse besonders hervor. Inwieweit mit dem Begriff „Behinderung“ oder ähnlichen Begriffen zwangsläufig Diskreditierungen und Diskriminierungen verbunden sind, ist in der heutigen Sonderpädagogik und in angrenzenden Wissenschaftsgebieten umstritten. Unbestritten ist, dass mit unreflektiert verwendeten Begriffen wie „Behinderung“, „Störung“ oder „sonderpädagogischer Förderbedarf“ die Tendenz einer sozialen Abwertung und Ausgrenzung einhergehen kann.

1.2.3 Sonderpädagogischer Förderbedarf

Auch bildungspolitisch sind Bestrebungen vorhanden, den Begriff der Behinderung zugunsten des Begriffs „sonderpädagogischer Förderbedarf“ zu überwinden: Die Kultusminister der Länder (KMK) einigten sich darauf, im Umgang mit auffälligen Schülern nur noch diesen statt den Behinderungsbegriff zu verwenden. „Sonderpädagogischer Förderbedarf ist bei Kindern und Jugendlichen anzunehmen, die in ihren Bildungs-, Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten so beeinträchtigt sind, dass sie im Unterricht der allgemeinen Schule ohne sonderpädagogische Unterstützung nicht hinreichend gefördert werden können“ (Drave, Rumpler & Wachtel, 2000, S. 28f). Diese Bestimmung lässt offen, wie die Bildungs-, Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten verursacht sind: Medizinisch erkennbare Schädigungen sind ebenso denkbar wie sozio-kulturelle Verursachungen. Diese Begriffsbestimmung knüpft die Förderung an die Notwendigkeit sonderpädagogischer Unterstützung. Die Begriffsbestimmung der KMK löste 1994 die Klassifikation „Sonderschulbedürftigkeit“ ab.

Mit der Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf werden im pädagogischen Handlungsfeld Menschen klassifiziert, die dann in besonderer Art und Weise, nämlich sonderpädagogisch gefördert werden. Das schließt Menschen mit körperlichen,

geistigen und seelischen Behinderungen ein. Damit ist sonderpädagogischer Förderbedarf eine erziehungswissenschaftliche Anwendung des allgemeineren Begriffs der Behinderung. Gleichzeitig kommt es aber auch zu einer Begriffserweiterung, indem sonderpädagogischer Förderbedarf in den Bereichen Lernen (früher Lernbehinderung), Sprache (früher Sprachbehinderung) sowie emotionale und soziale Entwicklung (früher Verhaltensstörung) bei Schülern festgestellt werden kann. Für diese Schüler trifft der Begriff „Behinderung“ im Sinne des SGB oft nicht zu, gleichwohl existieren sonderpädagogische Fördermaßnahmen für sie, weil sie – wie Behinderte im Sinne des SGB IX – ohne sonderpädagogische Unterstützung im Unterricht der allgemeinen Schule nicht hinreichend gefördert werden können. Unter dem Aspekt der Entwicklung können Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf so beschrieben werden, dass sie im Vergleich mit Gleichaltrigen die curricularen und sozialen Anforderungen der Institution Schule nicht bewältigen können. Dem Risiko einer maladaptiven Entwicklung begegnet man durch sonderpädagogische Förderung.

Theoretisch ist die Definition von sonderpädagogischem Förderbedarf problematisch, weil sie eine Tautologie darstellt: Sonderpädagogischen Förderbedarf hat, wer sonderpädagogischer Förderung bedarf. Auf dieses Problem machten Bleidick, Rath und Schuck (1995) aufmerksam. Allerdings fehlen bis jetzt bessere Alternativen.

1.3 Prävention

Das lateinische Wort *praevenire* bedeutet zuvorkommen, verhüten und vorbeugen (vgl. Drosdowski, Müller, Scholze-Stabenrecht & Wermke, 1990, S. 631). Unter Prävention soll hier das Vorbeugen maladaptiver Entwicklungen von Menschen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, verstanden werden. Der Begriff Prävention ist eng mit dem medizinischen Begriff der Prophylaxe verbunden. Mittlerweile hat das Konzept der Prävention über die Medizin hinaus Bedeutung erlangt.

1.3.1 Medizinische Begriffsbestimmung

Nußbeck beschreibt unter Rückbezug auf die medizinischen Wurzeln den Begriff der Prävention wie folgt: „Maßnahmen, Gesundheit zu erhalten und Krankheit, Behinderung oder Beeinträchtigungen des Wohlbefindens zu verhindern, werden unter dem Konzept der Prävention zusammengefasst“ (2006, S. 319). Ausgangspunkt dieser Begriffsbestimmung war offenbar die Definition der WHO: „Gesundheit ist der Zustand geistigen, seelischen, körperlichen und sozialen Wohlbefindens und nicht allein das Fehlen von Krankheit und Gebrechen“ (1946, S. 2).

Zu fragen ist, worin die Wirksamkeit von Prävention liegt. Präventives Handeln hat unterschiedliche soziale Dimensionen: Prävention von Entwicklungsstörungen beinhaltet auf der gesellschaftlichen Ebene Handlungen – z. B. des Staates –, die Kinder und Jugendliche vor entwicklungsgefährdenden Wirkungen bestimmter Faktoren schützen soll (z. B. Altersbeschränkungen beim Zugang zu Medien, zu Genussmitteln über die Gesetzgebung). Eine interktionale Dimension der Prävention zeigt sich in der

Aufklärung. Die Vermittlung von Wissen über die Zusammenhänge individuellen Tuns und eventuellen Wirkungen soll dazu führen, Risiken potentieller Fehlentwicklungen bewusst zu meiden. Eine individuumzentrierte Dimension der Prävention ergibt sich in der Fähigkeit der Person zu unschädlichem Handeln. In der Entscheidung zwischen verschiedenen Handlungsoptionen sollten jedem Menschen solche zur Verfügung stehen, die ungefährlich für ihn und andere sind.

Die interktionale und die individuelle Dimension der Prävention sind mit pädagogischen Wirkprozessen vergleichbar. Wie die Aufklärung dient die Unterrichtung in pädagogischen Zusammenhängen der Schaffung kognitiver Voraussetzungen für individuelles Handeln. Gleichfalls pädagogischem Vorgehen entspricht das Erproben und Üben von risikoarmen und gesellschaftlich erwünschtem Handeln. Damit ist präventives Handeln auch pädagogisches Handeln.

Auf Caplan geht die Differenzierung von Prävention in primäre, sekundäre und tertiäre zurück:

- primäre Prävention = „...involves lowering the rate of new cases of mental disorder in a population, over a certain period by counteracting circumstances before they have had a chance to produce illness“ (Caplan, 1964, S. 26),
- sekundäre Prävention = „...is the name given by public health workers to programs which reduce the disability rate due to a disorder by lowering the prevalence of the disorder in the community“ (S. 89).
- tertiäre Prävention = „... reducing the rate residual defect, the lowered capacity to the occupational and mental disorder has ended“ (S. 113).

1.3.2 Sonderpädagogische (schulische) Prävention

Den Zusammenhang von präventivem und pädagogischem Handeln nutzt Goetze zu folgender Beschreibung pädagogischer Prävention: „Prävention hat als ein jeder Erziehung innewohnendes Prinzip implizit schon immer bestanden. Heute wird explizit von Prävention dann gesprochen, wenn definierbare Prozeduren gezielt zur Vorbeugung und Verhütung bestimmter Risiken in die Wege geleitet werden“ (Goetze, 2006, S. 109). Hartke (2000) weist darauf hin, dass in verschiedenen Präventionsprogrammen invariante unspezifische Elemente vorkommen (z. B. zur Steigerung des Selbstwertgefühls oder von sozialer Kompetenz). Diese sind zu unterscheiden von absichtsvollen Interventionen von Lehrpersonen, um Fehlentwicklungen ihrer Schüler zu verhindern. Er schlägt deshalb vor, die allgemeine Förderung von Lebenskompetenzen und -bedingungen als *Grundprävention* zu bezeichnen. Primäre Prävention hätte bei einer solchen Unterscheidung im Gegensatz zur Grundprävention bereits eine spezifische Ausrichtung (z. B. Verhinderung von Alkoholabhängigkeit, Teenagerschwangerschaft, Gewalt in der Schule).

Ausgehend von dem oben erläuterten Zusammenhang zwischen Behinderung und sonderpädagogischem Förderbedarf sowie der Funktion der Sonderpädagogik innerhalb der Erziehungswissenschaften ist sonderpädagogische schulische Prävention darauf gerichtet,

- sonderpädagogischen Förderbedarf bei Schülern durch die Mitwirkung bei der kindgerechten Gestaltung von Schulen zu verhindern (als primäre Prävention),

- die Förderung bei Störungen im schulischen Lernen so durchzuführen, dass schwerwiegende, lang anhaltende und umfassende Lernrückstände verhindert und die Teilnahme des Schülers am regulären Unterricht wieder sinnvoll wird (als sekundäre Prävention),
- die Förderung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf so zu organisieren, dass dem Schüler ein Maximum an selbstständiger und eigenverantwortlicher Lebensgestaltung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht wird (als tertiäre Prävention).

Sonderpädagogische schulische Prävention hat die Funktion, Schülern, die auf Grund einer drohenden oder vorliegenden Behinderung unter den Bedingungen normalen Unterrichts in der Schule keine ausreichenden Lernfortschritte erzielen, zu einem angemessenen Schulerfolg zu führen. Angesichts der Bedeutung schulischer Bildung und Erziehung für die Berufswahl und für die wirtschaftliche und soziale Eigenverantwortung ist diese Funktion entscheidend für eine adaptive Entwicklung in der Jugend.

Damit besteht offensichtlich ein direkter Zusammenhang zwischen sonderpädagogischer Prävention und sonderpädagogischer Förderung. Sonderpädagogische Förderung bei sonderpädagogischem Förderbedarf kann als tertiäre Prävention angesehen werden, während sonderpädagogische Förderung zur Vermeidung von sonderpädagogischem Förderbedarf primär und sekundär präventiv wirken soll.

1.3.3 Zusammenhang zwischen sonderpädagogischer Förderung und Prävention

Obwohl der Begriff Förderung für die Sonderpädagogik eine zentrale Bedeutung hat, ist seine Bestimmung schwierig. Fördern provoziert die Entfaltung individueller Merkmale, sichert durch die Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten einen Grundbestand allen Gesellschaftsmitgliedern gleichermaßen gegenwärtiger Verhaltensweisen. Diesem Anliegen ist Pädagogik generell und in besonderer Weise verpflichtet: generell, weil Pädagogik die Entfaltung der Anlagen und Möglichkeiten jedes Menschen als eine Voraussetzung für selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben in der Gemeinschaft als Gegenstand der wissenschaftlichen Reflexion und als praktische Aufgabe hat, besonders, weil diese Unterstützung sich vollziehender individueller Entwicklungen mit spezifisch pädagogischen Mitteln erfolgt. In deren Mittelpunkt steht die Unterrichtung im Sinne der systematischen Belehrung sowie der geführten Entdeckung und Erprobung. Fördern „bezeichnet pädagogische Handlungen bzw. Qualitäten, die gemäß eines impliziten oder expliziten Förderkonzepts auf die Anregung und Begleitung einer an Bildungszielen orientierten, für wertvoll gehaltenen Veränderung individueller Handlungsmöglichkeiten von Menschen in ihren Lebensgemeinschaften und an den sozialen Folgen von Benachteiligung und Behinderung ausgerichtet sind“ (Schuck, 2006, S. 84).

Das macht jedoch noch nicht die Besonderheit des förderpädagogischen Gegenstandes aus. Es ist das Anliegen jeglicher Bildung und Erziehung. So kennzeichnet Knauer Förderung, „jedem Kind die materielle und personelle Zuwendung anzubieten und angedeihen zu lassen, die es benötigt, seine persönlichen Motive und Möglichkeiten